

05.08.2020

Forstbetrieb Marienberg- Gelobtland
Amtsseite Kühnhaidner Straße 19
09496 Marienberg

THUR. LANDTAG POST
06.08.2020 06:58

1808812020

Thüringer Landtag
Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forst
Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

**– Drs.7/868/1013/724 NF/793 – Anhörung zum Dritten Gesetz zur
Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts
„Thüringen Forst“ nebst zugehörigen Anträgen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist bekannt, dass jede Verwaltung das Bestreben hat, in drei Richtungen zu wachsen -
Personal, Budget und Aufgaben.

Vor diesem Hintergrund möchte ich aus dem Artikel „Der Staat ist kein guter Eigentümer“
vom 15.07.2015 aus der Frankfurter Allgemeinen zitieren:

*„Analysen des Schweizer Beratungshauses Ceams belegen es: Unternehmen funktionieren ohne
Staatsbeteiligung besser. In Europa gibt es eine rühmliche Ausnahme. Von ihr kann man eine Menge
lernen.*

*... Wenn sich ein Staat an Unternehmen seines Landes beteiligt, ist das in der Regel kein gutes
Zeichen. Entweder steckt das Unternehmen zum Zeitpunkt der Beteiligung schon so sehr in
Schwierigkeiten, dass sich private Kapitalgeber gar nicht mehr heranwagen, wenn der Staat kommt.
Dann wird in der Regel eine fällige Marktberreinigung verhindert. Oder aber das Unternehmen wird
nach dem Einstieg des Staates an Dynamik verlieren, weil nicht mehr nach rein unternehmerischen
Interessen entschieden wird, sondern nach industriepolitischer Staatsräson. Das führt natürlich
ebenfalls zu keinen guten Ergebnissen. Nur in Norwegen läuft es besser. Dort sind die Unternehmen,
an denen sich der Staat beteiligt, auch im Vergleich zu den rein privat geführten Unternehmen im
Durchschnitt sehr konkurrenzfähig. Dafür gibt es Gründe. Dazu dürfte nicht so sehr gehören, dass der
norwegische Staat die Verwaltung seiner Beteiligungen zentral gebündelt hat, wohl aber, dass hier
Prinzipien aufgestellt worden sind, die im Umgang mit diesen Beteiligungen auch beachtet werden.
Man behandelt alle Eigentümer gleich, entscheidet nach Kompetenz und lässt den Verwaltungsrat so
unabhängig wie möglich entscheiden. Insbesondere nehmen keine Regierungsmitglieder Positionen im
Verwaltungsrat ein. Man setzt auf unabhängige Fachkompetenz und fährt gut damit.“*



TLT/10909/20/4

Seit nunmehr 30 Jahren propagiert Thüringenforst den Waldumbau. Mit dieser Aufgabe hat man zahllose personelle und finanzielle Ressourcen gebunden. Auch die Kompetenz, wie der Waldumbau zu erfolgen hat, hat Thüringenforst an sich gezogen. Offensichtlich wurden hier jedoch eklatante Fehlentscheidungen getroffen, sonst hätte man zumindest im thüringischen Landeswald die heutigen Probleme nicht. Die Thüringer Landesforstanstalt selbst räumte 2019 - nach nur zwei Jahren mit Niederschlagsdefizit ein -, dass „die Buche offensichtlich nicht die erwarteten klimaplastischen Eigenschaften zeige, die man erwartet habe“. Die Verantwortung für diese Fehleinschätzung und die damit verbundenen Fehlinvestitionen hat bis heute jedoch niemand übernommen. Vielmehr versucht man, die Schuld für waldbauliches Unvermögen und fehlende gesamtökologische Konzepte für den Landeswald anderen in die Schuhe zu schieben. In diesem Zusammenhang sei nur auf die unsäglichen Äußerungen des Saalfelder Forstamtsleiters am 22.11.2019 in der OTZ verwiesen.

Noch immer gibt man sich allwissend und braucht neues Geld für Thüringenforst. Diese Finanzzuführungen werden jedoch verpuffen, in höheren Löhnen und Steckenpferden einzelner Führungspersonen (so z. B. dem uneffizienten Technikeinsatz von Mulchbagger und Tree- Trimmer des Herrn). Dadurch kommt der Verdacht auf, dass man sich ganz ungeniert per Gesetz aus der Gemeinschaftskasse des Steuerzahlers bedient. Geplant war es doch aber ganz anders! Mit abschmelzenden jährlichen Zuführungen sollte sich Thüringenforst letztlich selbst finanzieren. Leider war die Hausleitung nicht in der Lage, betriebswirtschaftlich zu arbeiten.

Trockenheit, Borkenkäfer und Corona sind nicht die Ursache für dieses Unvermögen, sondern ein Vorwand, mit dem Fehlleistungen vertuscht werden sollen.

Selbst wenn vorstehende Umstände eine Ursache für die betriebswirtschaftlichen Defizite wären, müsste man immer noch die Frage stellen, warum man dann nicht entsprechende finanzielle Anstrengungen auch für den Nichtstaatswald unternimmt. Dort wirken diese Faktoren schließlich genauso!

Warum werden hier nicht, analog der Landwirtschaft, Flächenprämien für Gemeinwohlleistungen gezahlt, wie dies auch der Thüringer Waldbesitzerverband fordert? Der private Waldbesitzer hat schließlich keinen Zugriff auf die „Gemeinschaftskasse“. Die Leistungen seines Waldes werden kostenlos erbracht. Er bekommt nicht einmal eine ausreichende Förderung für Waldumbau oder die Soforthilfe, die in 2019 kommunalen Waldbesitzern ausgereicht wurde.

Hier muss dringend durch den Thüringer Landtag nachgebessert werden.

Von Waldfunktionen wie Wasserspeicher, CO²- Senke, Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Erosionsschutz, Staubfilter, Erholung für Menschen oder Sauerstoffproduktion profitiert die Allgemeinheit. Und genau darum muss der Wald der Allgemeinheit - der Landeswald - auch in erster Linie diesen Zielen dienen. Monetäre Leistungen „ihres“ Waldes stehen für die Bürger nicht vorne an. Sie haben sich längst damit abgefunden, dass Thüringenforst ein ewiger Zuschussbetrieb bleibt. Darum sollten die Steuergelder der Bürger entsprechend deren Willen eingesetzt werden.

Die Gewinnerzielungsabsicht für Thüringenforst muss nach bayrischem Vorbild gestrichen werden.

Es gibt dringlichere Waldfunktionen, die dem Gemeinwohl dienlicher und damit vom Landeswald per se zu erbringen sind. Allen anderen Waldeigentümern sind sie zu vergüten. Dies muss mit einer entsprechenden Strukturreform bei Thüringenforst einher gehen, in der dieser auf die Priorität der genannten Waldfunktionen ausgerichtet wird. Von all dem lässt der vorliegende Gesetzentwurf nichts erkennen.

Vielmehr soll Thüringenforst mit neuen Krediten Privatwald aufkaufen, um diesen angeblich vor Spekulantentum zu schützen. Diesen Krediten sieht der Gesetzgeber Liegenschaftswerte gegenüberstehen, die sich „nach dem Ende der Auswirkungen der Corona- Pandemie auf den Holzmarkt und dem Ende der Borkenkäferkalamität werterhöhend entwickeln werden“.

Damit wird die Landesregierung selbst zum Spekulant und Thüringenforst zu ihrem Erfüllungsgehilfen.

Mit Geldern, für die der Bürger einstehen muss, wird nicht nur ein „Weiter so“ gesichert, dass schon in den vergangenen 30 Jahren erfolglos war, es wird damit sogar spekuliert. Der vorliegende Gesetzentwurf zeigt keinerlei Bereitschaft, zu neuen Denkansätzen, um wirklich positive Veränderungen zu bewirken.

Er spiegelt lediglich Unwissen in der Sache und ein gestörtes Verhältnis zu Privateigentum wider und ist aus meiner Sicht abzulehnen.